

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 2

Leipzig, 15. Januar 1906

13. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).



Von der Handwerkskammer zu Frankfurt a. O. erhielten wir folgendes Schreiben:

Eine Uhrmacher-Innung unseres Bezirks hat bei uns den Antrag gestellt, die

### Gesellenprüfungsordnung für Uhrmacher

dahin abzuändern, daß die praktische Prüfung neben der Arbeitsprobe noch aus der Anfertigung eines Gesellenstückes bestehen solle. Sie begründet dies damit, daß die Arbeitsprobe allein bei der Kürze der Zeit, welche dem Prüfling zur Verfügung stehe, dem Prüfungsausschuß kein richtiges Bild von den Leistungen des Prüflings verschaffen könne. Ferner würde eine bessere und mehr kunstgemäße Ausbildung der Lehrlinge erzielt werden, wenn sie wüßten, daß bei der Gesellenprüfung die Anfertigung eines Gesellenstückes nach den Bestimmungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gefordert würde.

Bevor wir jedoch an eine Abänderung der Gesellenprüfungsordnung herangehen, bitten wir um eine gutachtliche Äußerung, ob auch seitens der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung bei der Gesellenprüfung die Anfertigung eines Gesellenstückes neben der Arbeitsprobe als wünschenswert erachtet wird.

Wir bitten, die Angelegenheit als eilig betrachten zu wollen. Eine Gesellenprüfungsordnung fügen wir bei.

Der Vorsitzende.  
Rhey.

Der Syndikus.  
Dr. Dolesyde.

Wir antworteten darauf folgendes:

Leipzig, den 2. Januar 1905.

An die  
Handwerkskammer, Frankfurt a. O.

Auf Ihr wertiges Schreiben vom 29. Dezember teilen wir Ihnen höflichst mit, daß die Gesellenprüfungsordnung, wie sie von Ihrer Kammer für das Uhrmacherhandwerk aufgestellt ist, uns wohl verbesserungsfähig erscheint. Aus den Erläuterungen zu § 5 erkennen wir, daß die Arbeitsprobe am Tage der Prüfung in einer fremden Werkstatt von dem Prüfling abgelegt werden muß. Dies will uns nicht als praktisch und empfehlenswert erscheinen. Der Prüfling wird wohl meistens schon an und für sich bei einer Prüfung befangen sein und in einer Werkstatt mit fremdem Werkzeug leicht Malheur haben, bzw. eine unzureichende Arbeit liefern. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Arbeitsprobe in der Werkstatt des Lehrmeisters anfertigen zu lassen und dem Prüfungsausschuß zu gestatten, die Ausführung zu überwachen. Ferner ist es an sich ziemlich gleich,

ob man die Prüfungsarbeit Gesellenstück oder Arbeitsprobe nennt, die Hauptsache ist es, daß man an der Arbeit erkennen kann, was der Prüfling leistet. In unserem Uhrmachergewerbe eignet sich für dieses Prüfungsstück am besten die Repassage einer viersteinigen Zylinderuhr, an der ein oder mehrere Teile ersetzt werden müssen. Natürlich muß darauf Rücksicht genommen werden, daß man Teile wählt, die der Uhrmacher zu ersetzen oft in die Lage kommt, z. B. Gangteile, Räder oder Triebe. Wir wissen z. B. von mehreren Innungen, daß dieselben einige neue Cylinderuhren kaufen und den Prüflingen zum Selbstkostenpreise zur Verfügung stellen. Aus diesen Uhren werden ein oder mehrere Teile entfernt, die der Prüfling dann zu ersetzen hat. Hierzu ist ihm 8 Tage Zeit gegeben, fällt die Arbeit recht gut aus, so kann der Kaufpreis dem Prüfling geschenkt werden. Diese Methode hat sich sehr gut bewährt und wir empfehlen Ihnen auch in Ihrem Bezirk dieselbe einzuführen.

Stets gern zu Ihren Diensten zeichnen wir  
hochachtungsvoll  
Deutsche Uhrmacher-Vereinigung.

Die Handwerkskammer der Pfalz beabsichtigt die Errichtung von

### Gewerbehallen

in den pfälzischen Städten. Diese Hallen sollen den Zweck haben, Handwerkern, welche eine hohe Ladenmiete nicht bezahlen können, Gelegenheit zu geben, gegen äußerst geringe Vergütung ihre Erzeugnisse vor Augen zu führen, den Absatz zu erleichtern und so das Publikum für den Kleingewerbetreibenden und die einheimische Industrie wieder zu gewinnen. Für Kaiserslautern wird die Sache noch diesen Winter in Angriff genommen. Es ist dies eine Idee, welche schon in verschiedener Form zum Vorschlag, aber noch nie recht zur Ausführung gekommen ist. Daß sich die pfälzische Handwerkskammer jetzt der Sache angenommen hat, ist recht erfreulich. Man wird nun abwarten müssen, ob solche Gewerbehallen dem Handwerk den erhofften Vorteil bringen, bzw. ob sie vom Publikum dauernd besucht werden. Wir behalten uns vor, darauf noch näher zurückzukommen.

Die internationale Vereinszeitung der Verleger bringt in ihrer letzten Nummer eine sogenannte Schundofferte zur Kenntnis ihrer Leser, die wir, weil es sich um ein

### Wiener Uhrenversandhaus

handelt, unseren Mitgliedern nicht vorenthalten wollen.

Das genannte Blatt schreibt:

Theresia Mendl, Uhren- und Pretiosen-Versandhaus, Wien, Porzellangasse 25, hat offenbar einen guten Lehrmeister im Anfertigen von Schundangeboten gehabt. Theresia schreibt nämlich wörtlich:

„Sollten Sie geneigt sein, das untenstehende Inserat in der Woche einmal vor jedem Sonntag in Ihr geschätztes Journal